

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	01.10.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Annahme von Zuwendungen

I. Beschlussantrag

Die in der Anlage aufgeführten Zuwendungen werden angenommen.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Verwaltungsausschuss ist nach dem Kreistagsbeschluss vom 28.07.2006 für die Entscheidung über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen für den Kernhaushalt zuständig. In der beiliegenden Liste sind alle Zuwendungen aufgeführt, die im Zeitraum vom 22.04.2021 bis 15.09.2021 bei der Kreiskasse eingegangen sind bzw. dem Landkreis verbindlich zugesagt wurden. Nach der Überprüfung durch die Verwaltung kann die Annahme der aufgeführten Zuwendungen ohne Bedenken empfohlen werden.

Erläuterungen zum Zuwendungszweck „Werbekampagne VVS Vollintegration“ (siehe Anlage 1):

Eine Summe von 3.000 € begründet sich aus einer Sponsoringvereinbarung des Landkreises mit dem Zuwendungsgeber im Zusammenhang mit dem Finanzierungsdreiklang der VVS Vollintegration. Es wird diesbezüglich auf den KT 01.02.2019; BU 2019/008 sowie VA 09.10.2020; BU 2020/163 verwiesen. Für Zuwendungen welche auf Sponsoringvereinbarungen gründen, ist die Ausstellung einer Spendenbescheinigung ausgeschlossen.

III. Handlungsalternative

Ablehnung der Zuwendungen; dies wird nicht empfohlen.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Einnahmen in Höhe von 6.500,00 €.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Themen des Zukunftsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat